Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **4 (1895)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Basel, den 14. September 1895. *Bâle*, le 14 Septembre 1895.

Erscheint Samstags. № 37. Paraissant le Samedi.

Abonnement: Schweiz: Fr. 5.— jährlich. Fr. 3.— halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Oesterreich und Italien: Bei der Post abonnirt: Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate: 20 Cts per 1spaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4me ANNÉE

Abonnements: Pour la Suisse: Fr. 5.— par an. Fr. 3.— pour 6 mois. Pour l'Etranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces: 20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1373.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Beiträge zu einer Statistik des Fremdenverkehrs in der Schweiz. *)

(Schluss).

Diesen Positionen resp. Fragen könnten nun noch folgende angereiht werden, deren Erhebung keine ausserordentlichen Schwierigkeiten verursachen sollte:

a) Kapitalwert des Geschäftes;
b) Assekuranzwert der Gebäude (Immobilien);
c) Assekuranzwert der Mobilien (Inventar) nach Kategorien;
d) Assekuranzprämien und Betrag derselben;
e) Anzahl der Angestellten:
Männliche
Weibliche
nebst Dauer der Anstellung.

Alle diese Fragen waren bereits im Programm des schweizerischen Hotelier-Vereins für 1882 und für 1892 enthalten und finden sich auch im Programm für die neueste Enquête verzeichnet, die behufs einer Statistik des Fremden-Verkehrs der Schweiz für die 1896 in Genf stattfindende Schweizer. Landesausstellung in Durchführung begriffen ist.

Hiezu kommen nun aber noch die Momente, welche der Schweizer. Hotelier-Verein glaubt, mehr in konfidentieller Weise von seinen Mitgliedern zu erhalten, und für welche in Ermangelung gesetzlicher oder verfassungsgemässer Grundlagen eine *amtliche* Mitwirkung zur Zeit *nicht* angezeigt, ja geradezu als die Erreichung eines erspriesslichen Resultates hindernd, ausgeschlossen erscheint:

1. Zahl der Logiernächte, nach Monaten geordnet.
2. Löhnungsverhältnisse der Angestellten, ausgeschieden nach dem Geschlechte.
3. Durchschnittlicher Umsatz (Tagesrechnung) im Hotel pro Gast und pro Tag (Logis, Bedienung, Mahlzeiten, oder mit anderer Bezeichnung: Logement und Pension).**)
4. Ausgaben für Steuern.
5. Ausgaben für diverse Versicherungen wie z. B.:
   a) Versicherung von Hab und Gut der Angestellten gegen Brandschaden.
   b) Versicherung der Angestellten gegen Unfälle u. s. w.
6. Ausgaben für Reklame.
7. Ausgaben für diverse Konsumartikel u. s. w., nach bestimmten Kategorien ausgeschieden.

Bei diesen Erhebungen wird es sich zeigen, ob man, gestützt auf frühere Erfahrungen, gut daran gethan hat, das Programm in einer solchen Ausdehnung beizubehalten und ob die Angaben zuverlässig, vollständig und zahlreich genug eingehen, um von dem erhaltenen Material aus Schlüsse mit genügender Sicherheit auf das gesamte schweizerische Hotelwesen und den schweizerischen Fremdenverkehr ziehen zu dürfen. Die Massnahmen, welche vom schweizerischen Hotelier-Verein aus getroffen wurden, um jeden Missbrauch solcher mehr oder minder konfidentieller Mitteilungen auszuschliessen, sollten zu richtigen und vollständigen Angaben ermutigen, erschweren aber dafür auch nicht unwesentlich die wünschenswerte Uebersicht und Prüfung des Materials. Ferner darf nicht vergessen werden, dass die in Anfrage gesetzten Mitglieder des Schweizerischen Hotelier-Vereins nur einen Bruchteil der gesamten schweizerischen Gasthofindustrie repräsentieren. Es erscheint deshalb um so wünschenswerter, durch zuverlässige und vollständige Beantwortung des Fragenschemas wenigstens von Seite *sämtlicher Mitglieder* ein einigermassen verwertbares Material zu erhalten.

Die ungenügende Zuverlässigkeit der bisherigen Erhebungen über den Fremdenverkehr in der Schweiz durch den schweizerischen Hotelier-Verein, dessen verdankenswerte Bestrebungen eine viel kräftigere Unterstützung seitens der Mitglieder sowohl als anderer Kreise verdienen würde, sowie die Ungleichartigkeit und Unvollständigkeit der Grundlagen anderer Kreise, Verkehrsvereine oder einzelner städtischer statistischer Bureaux u. s. w., veranlassten den Verfasser, der offiziellen Verkehrskommission Zürich den Versuch vorzuschlagen, noch einmal über die Fremden-Verkehrsverhältnisse der *Stadt Zürich* eine einlässliche, auf das Jahr 1893 basierte Untersuchung zu veranstalten. Man war sich vollkommen der ausserordentlichen Schwierigkeiten, der Mühe und der Arbeit bewusst, welche mit der Lösung dieser Aufgabe verbunden ist, denn die einzige Grundlage, der einzige Ausgangspunkt, bildeten die Polizeirapporte.

Es handelte sich also vorerst darum, diese Rapporte auf ihre Genauigkeit zu prüfen und dann die vorbereitenden Auszüge und Zusammenstellungen zu machen, um an Hand persönlicher und einlässlicher Vergleichungen mit den Aufstellungen jedes einzelnen Geschäftes die nötige Verifikation und Ergänzung der Angaben vorzunehmen. Für diese letztern Untersuchungen war der Verfasser vollständig auf das Entgegenkommen und das Zutrauen der Gasthofbesitzer angewiesen. Die in mehrfacher Richtung rein konfidentiellen Mitteilungen und die bewilligte Einsicht in die intimern Geschäftsverhältnisse schlossen von vorneherein jede Mitwirkung weiterer Personen aus und bedingten ferner eine gewisse Beschränkung der Fragen und der Verwertung der Antworten.

Für den eigentlichen Fremdenverkehr fallen in massgebender Weise nur die Hotels *ersten* und *zweiten* Ranges in Betracht; mit Ausnahme zweier kleinerer Geschäfte, von denen keine Angaben erhältlich waren, sind die Zahlen so sicher gegeben, als es für solche Erhebungen und bei den fortwährenden wechselnden Verhältnissen überhaupt erreichbar erscheint. Die das Gesamtresultat unwesentlich beeinflussenden Verhältnisse der beiden renitenten Geschäfte mussten schätzungsweise eingesetzt werden; doch waren auch hiefür ziemlich sichere Anhaltspunkte durch frühere Erhebungen und vergleichende Aeusserungen gegeben.

Bei den Hotels *dritten* Ranges, welche vorzugsweise den Arbeit- und Verdienstsuchenden, sowie dem Lokalverkehr dienen, lag die Sache insofern schwieriger, als die mangelhafte Buch- und Rechnungsführung einer grossen Zahl solcher Geschäfte positive Erhebungen unmöglich macht, und manche Inhaber auch beim besten Willen über diverse Faktoren, und manchmal auch über die Resultate ihres eigenen Geschäftsbetriebes im Unklaren sind.

Was die Umsatzziffern oder die effektiven Betriebsresultate der schweizerischen Gasthöfe insgesamt anbelangt, wird man sich wohl noch für einige Zeit mit Annäherungszahlen begnügen müssen, die aber immerhin, gestützt auf eine grössere und zuverlässigere Zahl von Durchschnittsziffern, mit der Zeit einen immer höhern Grad von Zuverlässigkeit erlangen können.

Die schon wiederholt ausgesprochene Ansicht, dass die Ergebnisse des Fremdenverkehrs in der Schweiz in keinem sehr günstigen Verhältnisse zum hohen Anlagekapital stehen, findet ihre Bestätigung auch in der oben gegebenen Aufstellung über den Fremdenverkehr in Zürich. Die Saison ist zu kurz, um an und für sich eine besonders vorteilhafte Verzinsung des Kapitals zu sichern. Die volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktoren der Beschäftigung einer grössern Zahl Personen beider Geschlechter und einer Belebung des Detailhandels müssen aber jedenfalls auf ihren wahren Wert untersucht werden. Wenn ein Teil der Bevölkerung für seinen Lebensunterhalt nur auf einen kurzatmigen Verdienst während wenigen Monaten angewiesen ist, so wird man nach den Existenzmitteln während der übrigen Monate und nach dem Einflusse solcher Verhältnisse auf Kultur- und volkswirtschaftliche Zustände fragen dürfen.

Nochmals sei darauf hingewiesen, dass die vom schweizerischen Hotelier-Verein veröffentlichte Aufstellung in mehr als einer Richtung nur Annäherungszahlen sein können. Die Grundlage für die wahrscheinlich in mehreren Positionen wohl hohen Ansätze ist infolge der Indolenz und Renitenz einer erheblichen Zahl der nächstliegenden Kreise eine so schwankende, dass der im Berichte an den schweiz. Handels- und Industrie-Verein ausgesprochene Wunsch nach bessern und zuverlässigern Anhaltspunkten ein sehr begreiflicher ist.

Zur teilweisen Entschuldigung dieses bedauerlichen Verhaltens muss jedoch beigefügt werden, dass wohl viele Besitzer von Fremden-Etablissementen geneigt wären, die gewünschten zuverlässigen Zahlen zu geben, wenn ihnen Sicherheit geboten werden könnte, gegen jeden Missbrauch der erhaltenen Einsicht in ihre Geschäftsverhältnisse. Es ist begreiflich, dass Mancher gern zur Feststellung eines *Gesamtresultates* mitwirken möchte, aber Bedenken trägt, seine mehr privatimen Angaben zur Beurteilung seines speciellen Geschäftes der Discretion ihm persönlich nicht genügend bekannter Drittpersonen, oder seinen Kollegen und Konkurrenten anzuvertrauen. Hiezu kommt noch die Befürchtung vor ungebührlichen Zumutungen des Fiscus und des Publikums, während der Natur der Sache nach, wenigstens in der Schweiz, gerade bei richtiger Rechnungsstellung manche irrtümliche Auffassung schwinden müsste und manche übertriebene Anforderungen durch den Hinweis auf die thatsächlichen Verhältnisse mit viel mehr Entschiedenheit als es jetzt geschieht, zurückgewiesen werden könnten.

Die Frage nach den Logiertagen z. B. ist allerdings ein Hauptfaktor für die Beantwortung der weiteren Frage nach der Bedeutung des Fremdenverkehrs im allgemeinen, dass aber viele Gasthofbesitzer daraus ein Geheimnis machen wollen, zeugt wohl von einer etwas übertriebenen Aengstlichkeit.

Wird auch die Bedeutung eines Fremden-Etablissements in erster Linie durch dessen Frequenz (Begangenschaft) beeinflusst, so ergibt sich daraus doch noch nicht ohne Weiteres ein Schluss auf die reinen Betriebsergebnisse. Hiezu wäre die Kenntnis der Resultate der Geschäftsleitung nötig, bei welcher die *Ausgaben* mindestens ebenso sehr ins Gewicht fallen, wie die *Einnahmen*. Jeder Fachmann kennt die eigentümlichen Erscheinungen und oft bittern Erfahrungen in dieser Richtung, während allerdings der Uneingeweihte und ein weiteres Publikum mit seinen unklaren Begriffen über die Rentabilität von Fremden-Etablissements gewisse Erscheinungen und Katastrophen unbegreiflich findet und davon überrascht wird.

Wenn der Fremdenverkehr für die Schweiz von hoher Bedeutung ist, so ist er es nicht minder für

*) Von Herrn Ed. Guyer-Freuler verfasst und auf Wunsch und Veranlassung der offiz. Verkehrskommission Zürich herausgegeben im Verlage des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

**) Der Umsatz im sog. *Passanten-Verkehr* (Restaurant) ist in manchen Hotels von erheblicher Bedeutung und kann je nach den Geschäftsverhältnissen und der Art und Weise der Rechnungsführung den Betrag des Umsatzes pro Gast und pro Tag wesentlich beeinflussen. Inwiefern die Beträge dieses Passanten-Verkehrs bei den Angaben über die Betriebsergebnisse der Hotels berücksichtigt oder ausgeschieden werden, wird die Erfahrung zeigen. Es wird nicht leicht sein, bei der Verschiedenartigkeit der Auffassungen in dieser Richtung, die gewünschte Uebereinstimmung zu erzielen oder die Angaben zu verifizieren.

Handelt es sich um den Nachweis des Fremdenverkehrs im *Allgemeinen* oder in *volkswirtschaftlicher* Beziehung und nicht etwa nur um dessen Wertung in Bezug auf die Gasthofindustrie, so müssen auch die sämtlichen Auslagen der Fremden auf der Reise und während ihres Aufenthaltes im betreffenden Lande in Rechnung gebracht werden. In diesem Fall also kommt nicht nur der sogenannte *Passanten*verkehr, sondern auch der *gewöhnliche Wirtschafts*verkehr, soweit er Fremde betrifft, mit in Betracht.